

14. April 2026

Vermerk des Sekretariats zur gemäß Artikel 11.1 der Satzung des Verwaltungsgerichts des Europarates veröffentlichten Bekanntmachung bezüglich der Klagen Nr. 780/2026 und 781/2026

Am 1. April 2026 ging bei der OTIF die Mitteilung des Verwaltungsgerichts des Europarates über zwei Klagen ein:

- Klage Nr. 780/2026, mit der die Klägerin die Entscheidung des Generalsekretärs der Organisation vom 5. Dezember 2025 über die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfecht, die durch die Entscheidung vom 30. Januar 2026 über die Zurückweisung ihrer Verwaltungsbeschwerde bestätigt wurde;
- Klage Nr. 781/2026, mit der die Klägerin die Entscheidung des Generalsekretärs vom 8. Dezember 2025 über die praktischen Aspekte der Beendigung ihres Arbeitsvertrags anfecht, die durch die Entscheidung vom 30. Januar 2025 zur Zurückweisung ihrer Verwaltungsbeschwerde bestätigt wurde.

Die OTIF kann sich öffentlich nicht zu den Einzelheiten der Entscheidungen, der Verwaltungsbeschwerden oder der Klagen äußern.

Als anerkannte zwischenstaatliche Organisation und verantwortungsbewusster Arbeitgeber, dem die faire Behandlung aller Mitarbeitenden am Herzen liegt, nimmt die OTIF solche Angelegenheiten sehr ernst und wird sich uneingeschränkt an dem vom Verwaltungsgericht des Europarates geführten Verfahren beteiligen.
